

Liebe Eltern,

in den Jahrgangsstufen 5-11 werden **Klassenelternsprecher*innen - kurz: KES** - und deren Stellvertreter*innen gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr, wobei die Geschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers fortzuführen sind. **Zusammen mit den KES bildet der Elternbeirat die Elternvertretung.** Aufgaben der KES sind ausschließlich **klassenbezogen** und umfassen insbesondere:

- Organisatorische Fragen der Klasse und des Unterrichts wie die Erstellung einer Tel/E-Mail-Liste der Klasseneltern, damit KES Infos aus dem Elternbeirat an ihre eigenen Klasseneltern weiterleiten können. Auch wenn der EB Inzwischen Elternbriefe über Webuntis weitergeben kann, ist ein Tel/eMail-Verteiler innerhalb der Klasse wichtig; auch deshalb, damit Klasseneltern einen direkten Ansprechpartner haben, der sich bei Bedarf z.B. an den EB wenden kann. **Tipp: Diese Klassenliste sollte möglichst gleich zu Beginn des Schuljahres (z.B. am 1. Elternabend) erstellt werden, um als KES vorbereitet zu sein für die Weitergabe von Infos aus dem EB an Klasseneltern.** Eine Vorlage finden Sie auf unserer EB-Website unter „Downloads“: https://www.eb-labenwolf.de/downloads/#Vorlage_Klassenliste
- Organisation von Elternstammtischen zum Austausch oder bei aktuellen Gesprächsthemen - bei Interesse.
- Organisation eines gemeinsamen Ausfluges zum Jahresabschluss oder zum besseren Kennenlernen - bei Interesse.
- Weiterleitung von Anregungen aus der Klasse an den Elternbeirat.
- Vertretung von Rechten und Interessen der Eltern gegenüber Lehrkräften.

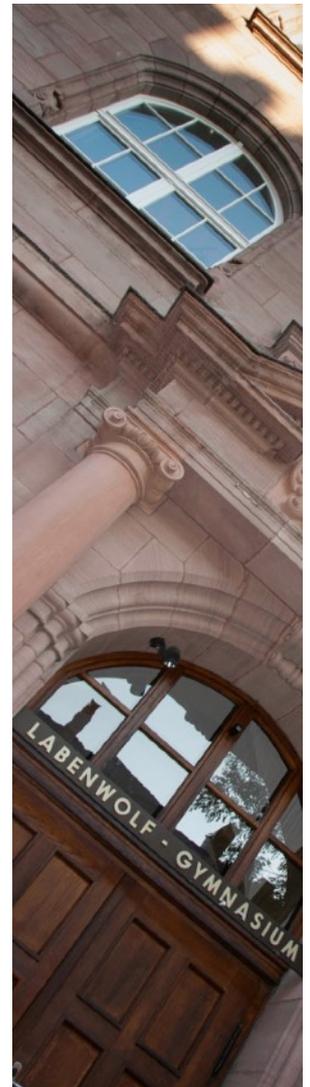
Die Kommunikation Eltern/Lehrkraft sollte grundsätzlich so aussehen, dass man immer **zuerst** mit der Lehrkraft direkt Kontakt aufnehmen sollte, die primär betroffen ist. Falls zusätzliche Klärung erforderlich wird, kann die **Klassenleitung** konsultiert bzw. danach Kontakt mit dem entsprechenden **Fachbetreuer** aufgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich jederzeit vorab oder parallel mit dem **KES** bzw. **Elternbeirat** in Verbindung zu setzen, der unterstützend zur Seite steht. Ein Gespräch mit der **Schulleitung** sollte erst dann erfolgen, wenn bisher keine Lösung für das Anliegen gefunden wurde. Bei Bedarf können auch weitere Ansprechpartner wie **Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer** sowie **Beratungslehrkräfte** oder die **Schulpsychologin** hinzugezogen werden.

Bei allen Tätigkeiten der KES sollte versucht werden, nicht die Interessen einzelner Eltern zu vertreten, sondern Wünsche der **gesamten** Klasse aufzugreifen. Mindestens einmal im Jahr haben KES die Möglichkeit, an der gemeinsamen Elternbeiratssitzung mit der Schulleitung teilzunehmen. In dieser beantwortet die Schulleitung alle Fragen, die vorab bei den Klasseneltern abgefragt wurden. Die Einladung zur Sitzung geht allen KES per email zu.

Gleichermaßen wie für den Elternbeirat gilt auch für KES gem. § 20 Abs. 6 GSO die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, **auch nach dem Ausscheiden.** Dies bezieht sich natürlich auch auf die Daten aus der Tel/E-Mail-Liste. **Wichtig: Auch die Klasseneltern sollten von ihren KES darüber aufgeklärt werden, dass Daten nicht weitergegeben werden dürfen und nur für den Kontakt innerhalb der Klasse gedacht sind.**

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich bei der Wahl dazu entscheiden, als KES die Schulfamilie in ehrenamtlicher Arbeit zu unterstützen. Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung: kontakt@eb-labenwolf.de. Auf unserer EB-Website: <https://www.eb-labenwolf.de> finden Sie weitere interessante Infos.

Viele Grüße aus dem Team Elternbeirat



Labenwolf Gymnasium

Elternbeirat

Labenwolfstraße 10
90409 Nürnberg

www.eb-labenwolf.de
Tel: 0911 231 6710



